



### Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretung 15. Sitzung vom 21.01.2010, öffentlicher Teil	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung 15. Sitzung vom 21.01.2010, nicht öffentlicher Teil	S. 2
Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren gemäß § 108 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB). Bauvorhaben: Umsetzung des Bebauungsplanes Triftstraße / Johannesstraße Aktenzeichen II/6-722-10/037/III3 und II/6-722-10/040/III3	S. 4
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung Petershagen/ Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich zwischen der Feldstraße, der Gartenstraße, der Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnhofstraße im Ortsteil Eggersdorf (Änderungsverfahren „Feldstraße / Gartenstraße“)	S. 9
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ – Änderung der gestalterischen Festsetzungen – nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	S. 11
Wahlbekanntmachung gem. § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahl- verordnung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf	S. 11
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung	S. 12

### **Beschlussprotokoll der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 21.01.2010 – öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/15/01/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Arbeitsplan der Gemeindevertretung für das Jahr 2010 zu bestätigen. (siehe auch Seite 3)

#### **Beschluss 4/15/02/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ (Änderungsverfahren „Feldstraße / Gartenstraße“) von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten Gemeinden und einem Bürger eingereichten Stellungnahmen zu prüfen und entsprechend dem anliegenden Abwägungsprotokoll zu entscheiden.

#### **Beschluss 4/15/03/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den folgenden Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich zwischen der Feldstraße, der Gartenstraße, der Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnhofstraße im Ortsteil Eggersdorf (Änderungsverfahren „Feldstraße / Gartenstraße“) zu fassen:

1. Die zum ersten und zum zweiten Entwurf im Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich zwischen der Feldstraße, der Gartenstraße, der Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnhofstraße im Ortsteil Eggersdorf (Änderungsverfahren „Feldstraße / Gartenstraße“) von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten Gemeinden und der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und gegen- sowie untereinander abgewogen:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

E.ON edis AG  
Regionalzentrum Neuenhagen  
Zum Erlenbruch 8  
15366 Neuenhagen

EWE Aktiengesellschaft  
Hegermühlenstr. 58  
15344 Strausberg

Gemeinsame Landesplanungsabteilung  
Referat GL 6  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt / Oder

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51  
15366 Dahwitz-Hoppegarten

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Brandenburg  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus

Landesumweltamt Brandenburg  
Referat RO 4 (Immissionsschutz)  
Müllroser Chaussee 55  
15236 Frankfurt / Oder

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost –RO7

Abteilung Naturschutz  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland  
Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Landkreis Märkisch-Oderland  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Bauordnungsamt/Planungsrecht  
Klosterstr. 14  
15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland  
Untere Denkmalschutzbehörde  
(Bodendenkmalpflege)  
Klosterstr. 14  
15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland  
Untere Wasserbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Paul Schmiededecke  
Gartenstr. 20  
15345 Petershagen/Eggersdorf

Regionale Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree  
Berliner Straße 30  
15236 Frankfurt / Oder

Wasserverband Strausberg-Erkner  
Am Wasserwerk 1  
15344 Strausberg

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum  
Abt. Praktische Denkmalpflege  
Wünsdorfer Platz 4-5  
15838 Zossen – OT Wünsdorf

2. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 des Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286) und der §§ 9, 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. Bbg. I S. 166), die Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ gemäß dem Änderungsentwurf von September 2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.

4. Der hauptamtliche Bürgermeister wird beauftragt,  
A) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben und den Bürger, der eine Stellungnahme eingereicht hat, von dem Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,  
B) den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Beschluss 4/15/04/10**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ einzuleiten und den Entwurf der Änderung zu bestätigen. Die Änderung betrifft die Ergänzung der gestalterischen Festsetzungen. Sie soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

#### **Beschlussprotokoll der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 21.01.2010 – nicht öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/15/05/10\***

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück Eggersdorfer Straße 2 (Teilflächen der Flurstücke 435 und 1197 der Flur 4 der Gemarkung Petershagen, ca. 1500 qm) auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens zu verkaufen.

Das Grundstück wird für kommunale Zwecke nicht benötigt. Einer Belastungsvollmacht wird zugestimmt.

*\*Dieser Beschluss wird in seinem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.*

## **Arbeitsplan der Gemeindevertretung Petershagen/ Eggersdorf für das Jahr 2010**

### **Januar**

- Beschluss des Arbeitsplanes 2010
- Bericht des Bürgermeisters zum Stand der Bemühungen zur Erlangung von Fördermitteln aus dem Intereg IVa-Programm
- Bildung einer Arbeitsgruppe bzw. eines zeitweiligen Ausschusses zur Präzisierung der aktuellen Baumschutzsatzung von Petershagen/Eggersdorf

### **Februar**

- Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Geländes FAW-Schule/Giebelseehalle
- Beschluss zum Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2010
- Bericht zur Situation im gemeindlichen Winterdienst
- Bericht des Integrationsbeauftragten

### **März**

- Wirtschaftsthematik (hier ist eine inhaltliche Orientierung durch den betreffenden Ausschuss vorzubereiten)
- Wahlprüfungsentscheidung zur Wahl des neuen Bürgermeisters der Gemeinde (sollte eine Stichwahl notwendig werden, Aufnahme in die TO der GVS im April)
- Bericht des Seniorenbeauftragten

### **April**

- Berichte über den Stand des Hortneubaus in Petershagen, den Baufortschritt an der Grundschule Petershagen und der Vorbereitung des Projektes zum Erweiterungsbau an der Grundschule/Hort in Eggersdorf
- Bericht zum Stand der Realisierung der kommunalen Spielleitplanung
- Bericht des Medienrates

### **Mai**

- Berichte zur materiellen Entwicklung und zur inhaltlichen Gestaltung des Ganztagschulprogramms an den Grundschulen Petershagen und Eggersdorf
- Fortschreibung der Kulturstättenkonzeption
- Beratung zu Problemen, Maßnahmen und Chancen für die Gemeinde, die sich aus dem Status „Mittelzentrum Neuenhagen“ ergeben
- Beschluss zum Projekt des Umbaus an der Kita „Giebelspatzen“

### **Juni**

- Feststellung der Eröffnungsbilanz
- Beschluss zum Projekt der Erweiterungsbaumaßnahmen an der FAW-Schule

### **Juli**

- Beratung mit der „Lokalen Agenda“ zur Umsetzung des Leitbildes 2020 - Entscheidung zur Fortschreibung (Workshop)

### **August**

- Beschluss zur Bestätigung des Projektes „Erweiterungsbau Grundschule/Hort OT Eggersdorf“
- Kommunale Partnerschaften: Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Ausblick
- Naherholung und Tourismus im Verbund der S-5-Region, Angebote der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
- Bericht des Behindertenbeauftragten

### **September**

- Beschluss zum veränderten Flächennutzungsplan
- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

### **Oktober**

- Beschluss der Mobilfunkkonzeption
- Beratung und Beschluss über das Straßenbauprogramm bis 2020
- Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten

### **November**

- Vereinsarbeit in der Gemeinde – Vorstellung von Vereinen, insbesondere der Vereine, die durch die Beschlüsse der Gemeindevertretung in besonderer Weise gefördert wurden
- Beratung und Beschlussfassung zu Ehrungen von Bürgern, die sich engagiert und nachhaltig zivilgesellschaftlich in der Gemeinde engagieren

### **Dezember**

- erste Lesung des Haushaltes der Gemeinde für 2011
- Entscheidung über den Arbeitsplan der Gemeinde für 2011



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 501165 | 14411 Potsdam

Ministerium des Innern  
Enteignungsbehörde

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Hahn  
Gesch.Z.: 11/6-722-10/037/1113  
Hausruf: (0331) 866 2267  
Fax: (0331) 866 2970  
Internet: [www.enteignung.brandenburg.de](http://www.enteignung.brandenburg.de)  
[enteignung@mi.brandenburg.de](mailto:enteignung@mi.brandenburg.de)  
Bus: 695; Tram: 90, 92, 93, 96, X98  
Zug: RE 1, RB 20, RB 21, RB 22; S-Bahn: S7

Potsdam, 15. Januar 2010

### Öffentliche Bekanntmachung

der Ladung zur mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren  
gemäß § 108 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Bauvorhaben: Umsetzung des Bebauungsplanes „Triftstraße/ Johannesstraße“

hier: Gemarkung: Petershagen  
Flur: 2, Flurstück 1490  
Grundbuch von Petershagen  
Eigentümer: siehe Anhang

Auf Grund des mir vorliegenden Antrages der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 16. Juli 2009, hier eingegangen am 20. Juli 2009, geführt unter dem Aktenzeichen 11/6-722-10/037/1113, auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens zum Zwecke des Eigentumsentzugs, durchzuführen nach §§ 104 Abs.1, 108 Baugesetzbuch (BauGB) ,habe ich zur Realisierung des Bauvorhabens zur Umsetzung des Bebauungsplanes „Triftstraße/ Johannesstraße“ gemäß § 108 Abs.1 BauGB das Enteignungsverfahren zu Gunsten

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

- Antragstellerin -

vertreten durch den  
Rechtsanwalt Herrn Frank Reitzig, Marienstraße 25, 10117 Berlin

gegen

die Miteigentümer der Eigentümergemeinschaft der Wohn- und Geschäftsanlage  
„Am Giebelsee“

- Betroffenen -

vertreten durch  
Herrn Mathias Böckler, Goldregenweg 4, 06112 Halle/Saale

durch Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet.

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Seite 2

Ministerium des Innern

Das Verfahren betrifft die Umsetzung des Bebauungsplanes „Triftstraße/ Johannesstraße“ sowie den dauerhaften Entzug von Teilflächen des Flurstückes 1490, Flur 2 der Gemarkung Petershagen, eingetragen im Grundbuch von Petershagen, Blätter 4187 bis 4239. Die jeweiligen Eigentümer sind in der Anlage aufgeführt.

Der Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung ist anberaumt für

Dienstag, den 23. Februar 2010 um 10.00 Uhr  
in das Ministerium des Innern  
Haus F, Raum 305,  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam.

Der Enteignungsantrag ist dem Vertreter der Antragsgegner bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestellt worden.

Etwa vorhandene sonstige, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Beteiligte, z.B. Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an dem verfahrensbetroffenen Grundstück (z.B. Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte) werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Der vollständige Enteignungsantrag mit den eingereichten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde (Ministerium des Innern, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14467 Potsdam, Referat II/6, Haus K, Raum 326 / Tel.: 0331/866-2267) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere damit im Zusammenhang stehende Anträge entschieden werden kann.

Im Auftrag



Hahn

Anlage: Eigentümerverzeichnis





LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601155 | 14411 Potsdam

Ministerium des Innern  
Enteignungsbehörde

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Hahn  
Gesch.Z.: II/6-722-10/040/III3  
Hausruf: (0331) 866 2267  
Fax: (0331) 866 2970  
Internet: [www.enteignung.brandenburg.de](http://www.enteignung.brandenburg.de)  
[enteignung@mi.brandenburg.de](mailto:enteignung@mi.brandenburg.de)  
Bus: 695; Tram: 90, 92, 93, 96, X98  
Zug: RE 1, RB 20, RB 21, RB 22; S-Bahn: S7

Potsdam, 18. Januar 2010

## Öffentliche Bekanntmachung

der Ladung zur mündlichen Verhandlung in einem Enteignungsverfahren  
gemäß § 108 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Bauvorhaben: Umsetzung des Bebauungsplanes „Triftstraße/ Johannesstraße“

hier: Gemarkung: Petershagen  
Flur: 2, Flurstück 1490  
Grundbuch von Petershagen  
Eigentümer: siehe Anhang

Auf Grund des mir vorliegenden Antrages der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 4. November 2009, hier eingegangen am 5. November 2009, geführt unter dem Aktenzeichen II/6-722-10/040/III3, auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens zum Zwecke des Eigentumsentzugs, durchzuführen nach §§ 104 Abs.1, 108 Baugesetzbuch (BauGB) ,habe ich zur Realisierung des Bauvorhabens zur Umsetzung des Bebauungsplanes „Triftstraße/ Johannesstraße“ gemäß § 108 Abs.1 BauGB das Enteignungsverfahren zu Gunsten

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

- Antragstellerin -

vertreten durch den  
Rechtsanwalt Herrn Frank Reitzig, Marienstraße 25, 10117 Berlin

gegen

die Miteigentümer der Eigentümergemeinschaft der Wohn- und Geschäftsanlage  
„Am Giebelsee“

- Betroffenen -

gesetzlich vertreten durch den Verwalter der Wohnungseigentümergeinschaft  
Herrn Mathias Böckler, Goldregenweg 4, 06112 Halle/Saale

durch Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung eingeleitet.

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Seite 2

Ministerium des Innern

Das Verfahren betrifft Umsetzung des Bebauungsplanes „Triftstraße/ Johannesstraße“ sowie den dauerhaften Entzug von Teilflächen des Flurstückes 1490, Flur 2 der Gemarkung Petershagen, eingetragen im Grundbuch von Petershagen, Blätter 4187 bis 4239. Die Eigentümer sind in der Anlage aufgeführt.

Der Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung ist anberaumt für

Dienstag, den 23. Februar 2010 um 10.00 Uhr  
in das Ministerium des Innern  
Haus F, Raum 305,  
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13  
14467 Potsdam.

Der Enteignungsantrag ist dem Vertreter der Antragsgegner bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestellt worden.

Etwa vorhandene sonstige, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Beteiligte, z.B. Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an dem verfahrensbetroffenen Grundstück (z.B. Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte) werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen.

Der vollständige Enteignungsantrag mit den eingereichten Unterlagen kann bei der Enteignungsbehörde (Ministerium des Innern, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14467 Potsdam, Referat II/6, Haus K, Raum 326 / Tel.: 0331/866-2267) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Enteignung und andere damit im Zusammenhang stehende Anträge entschieden werden kann.

Im Auftrag

  
Hahn

Anlage: Eigentümerverzeichnis



**Anlage zu den Öffentlichen Bekanntmachungen der Ladungen zu den mündlichen Verhandlungen in den Enteignungsverfahren**

Aktenzeichen: II/6-722-10/037/III3 und II/6-722-10/040/III3

Eigentümer, eingetragen im Grundbuch von Petershagen				
GB-Blatt	Anrede	Name	Vorname	Anteil
4187	Frau	Schulz	Marlies	
4189	Frau	Schöll	Margret	zu je 1/2
4189	Herr	Schöll	Klaus	
4191	Frau	Lüders	Karin	zu je 1/2
4191	Herr	Lüders	Jochen	
4199	Herr	Noebe	Norbert	zu je 1/2
4199	Herr	Noebe	Nico	
4200	Frau Dr.	Ilchmann	Heidrun	zu je 1/2
4200	Herr Dr.	Ilchmann	Gotthard	
4209	Herr	Gröber	Johann	
4210	Frau	Reetz	Hannelore	zu je 1/2
4210	Herr	Reetz	Wolfgang	
4212	Herr	Suchland	Udo	
4213	Frau	Pospiech	Kornelia	
4217	Frau	Böckler	Heike	
4219	Herr	Rohde	Hans-Peter	
4221	Frau	Ihrcke	Sigrid	zu je 1/2
4221	Herr	Ihrcke	Paul Hermann	
4222	Frau	Neumann	Barbara	zu je 1/2
4222	Herr	Neumann	Herbert	
4223	Frau	Henschel	Monika	zu je 1/2
4223	Herr	Henschel	Norbert	
4227	Frau	Wolter	Ingrid	zu je 1/2
4227	Herr	Wolter	Norbert	
4228	Frau	Thomas	Manuela	in EG
4228	Frau	Thomas	Sabrina	
4229	Frau	Lyhs	Hildegard	zu je 1/2
4229	Herr	Lyhs	Fritz	
4188, 4190, 4192, 4193, 4194, 4195, 4196, 4197, 4198, 4201, 4202, 4203, 4204, 4205, 4206, 4207, 4208, 4211, 4214, 4215, 4216, 4218, 4220, 4224, 4225, 4226, 4232, 4239	Herr	Sommer	Ulrich	zu je 1/2
		bzw.		
	Herr	Kaus	Stephan	
	Herr	Kaus	Christian	
4230	Frau	Fietze-Helbig	Karola	zu je 1/2
		bzw.		
	Herr	Kaus	Christian	
	Herr	Kaus	Stephan	
4231	Frau	Kaus	Roswitha	zu je 1/2
4231	Herr	Kaus	Reinhard	
4233	Herr	Brungräber	Frank	zu je 1/2
4233	Frau	Brungräber	Grit	
4234	Frau	Schäffner	Anneliese	
4235	Frau	Hartung	Marianne	zu je 1/2
4235	Herr Dr.	Hartung	Rolf	
4236	Frau	August	Anna- Victoria	zu je 1/2
4236	Herr	August	Harald	
4237	Frau	Braun	Birgit	zu je 1/2
4237	Herr	Waschk	Peter	
4238	Herr	Kaus	Stephan	

## BEKANNTMACHUNG

### der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

#### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeindevertretung Petershagen/ Eggersdorf zur Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich zwischen der Feldstraße, der Gartenstraße, der Ernst- Thälmann-Straße und der Bahnhofstraße im Ortsteil Eggersdorf (Änderungsverfahren „Feldstraße / Gartenstraße“)**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 21. Januar 2010 den folgenden Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich zwischen der Feldstraße, der Gartenstraße, der Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnhofstraße im Ortsteil Eggersdorf (Änderungsverfahren „Feldstraße / Gartenstraße“) gefasst (Beschluss-Nr. 4/15/03/10):

1. Die zum ersten und zum zweiten Entwurf im Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich zwischen der Feldstraße, der Gartenstraße, der Ernst-Thälmann-Straße und der Bahnhofstraße im Ortsteil Eggersdorf (Änderungsverfahren „Feldstraße / Gartenstraße“) von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den benachbarten Gemeinden und der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft und gegen- sowie untereinander abgewogen:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

E.ON edis AG

Regionalzentrum Neuenhagen

Zum Erlenbruch 8

15366 Neuenhagen

EWE Aktiengesellschaft

Hegermühlenstr. 58

15344 Strausberg

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Referat GL 6

Müllroser Chaussee 50

15236 Frankfurt / Oder

Landesamt für Bauen und Verkehr

Lindenallee 51

15366 Dahwitz-Hoppegarten

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Brandenburg

Inselstraße 26

03046 Cottbus

Landesumweltamt Brandenburg

Referat RO 4 (Immissionsschutz)

Müllroser Chaussee 55

15236 Frankfurt / Oder

Landesumweltamt Brandenburg

Regionalabteilung Ost –RO7

Abteilung Naturschutz

Müllroser Chaussee 50

15236 Frankfurt / Oder

Landkreis Märkisch-Oderland

Untere Abfallwirtschafts- und

Bodenschutzbehörde

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Landkreis Märkisch-Oderland

Untere Bauaufsichtsbehörde

Bauordnungsamt/Planungsrecht

Klosterstr. 14

15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland

Untere Denkmalschutzbehörde

(Bodendenkmalpflege)

Klosterstr. 14

15344 Strausberg

Landkreis Märkisch-Oderland

Untere Wasserbehörde

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Paul Schmiedecke

Gartenstr. 20

15345 Petershagen/Eggersdorf

Regionale Planungsgemeinschaft

Oderland-Spree

Berliner Straße 30

15236 Frankfurt / Oder

Wasserverband Strausberg-Erkner

Am Wasserwerk 1

15344 Strausberg

b) teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von:

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologisches Landesmuseum

Abt. Praktische Denkmalpflege

Wünsdorfer Platz 4-5

15838 Zossen – OT Wünsdorf

2. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 – Nr. 19 – S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I / 08 - Nr. 12 - S. 202) und der §§ 9, 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sowie des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 2 und 10 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. Bbg. I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl. I / 09 - Nr. 12 - S. 262), die Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ gemäß dem Änderungsentwurf vom 1. September 2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung der Änderung des Bebauungsplans (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.
4. Der hauptamtliche Bürgermeister wird beauftragt,
  - A) die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
  - B) den Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Der geänderte Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden auf Dauer im Bauamt der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, Ortsteil Eggersdorf, während der Sprechzeiten zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Die Sprechzeiten sind:**

**dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der Vorschriften des § 214 Abs. 2a Nr. 3 und 4 BauGB, dass eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

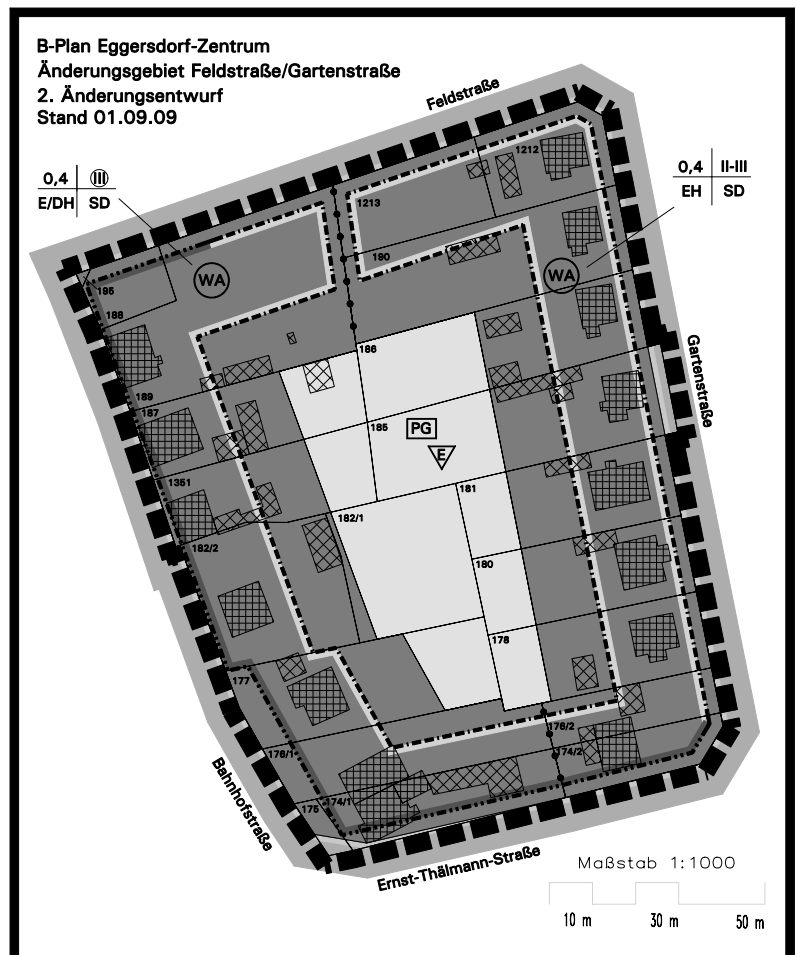
Flächennutzungsplans und dass beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 43 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, Normenkontrollantrag), der diesen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Petershagen/Eggersdorf, den 1. Februar 2010

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

**der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs  
zur Änderung des Bebauungsplanes  
„Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“  
– Änderung der gestalterischen Festsetzungen –  
nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3  
Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 21. Januar 2010 beschlossen, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ einzuleiten und den Entwurf der Änderung zu bestätigen. Die Änderung betrifft die Ergänzung der gestalterischen Festsetzungen. Sie soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen (Beschluss Nr. 4/15/04/10).

Die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs erfolgt in der Zeit vom

**15. Februar bis 19. März 2010**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs, donnerstags  
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr;  
dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie  
freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Während der Auslegungsfrist kann jede und jeder sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem kann jede und jeder während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Bebauungsplanes abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petershagen/Eggersdorf, den 27. Januar 2010

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung**

gem. § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

1. Am **28. Februar 2010** findet die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf** statt. Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**. Eine mögliche Stichwahl findet am **21. März 2010**, ebenfalls in der Zeit von 8-18 Uhr statt.
2. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ist in 11 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2010 bis 31.01.2010 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
4. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme, die sie in der Weise abgibt, dass sie den Bewerber oder die Bewerberin, dem oder der sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet. Ist für die Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, hat der Wähler sein Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass er in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.
5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll zur Stimmabgabe mitgebracht werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer keinen Wahlschein hat, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in dem Wahlraum eines beliebigen Wahlbezirkes des Wahlgebietes (Gemeinde Petershagen/Eggersdorf) oder durch Briefwahl teilnehmen.
8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grauen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen grauen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene

Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl tritt der Briefwahlvorstand am 28.02.2010 und - bei einer möglichen Stichwahl - am 21. März 2010 jeweils ab 15.00 Uhr in der Galerie am Markt (Am Markt 11, OT Eggersdorf) zusammen.

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Petershagen/Eggersdorf, den 1. Februar 2010

Olaf Borchardt  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung**

Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 28.02.2010 in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat der Wahlausschuss am 27.01.2010 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Nr.	Bewerber/in	Wahlvorschlagsträger	
1	Schmidt, Rita Geburtsjahr 1953 Fachbereichsleiterin / Laufbahnbeamtin Spreestraße 63 Petershagen/Eggersdorf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Michel, Thomas Geburtsjahr 1955 Diplom-Verwaltungswirt (FH), Beamter Wilhelm-Abel-Weg 14 Petershagen/Eggersdorf	Freie Wähler-Vereinigung Petershagen/Eggersdorf	FWPE
3	Paulat, Burkhard Geburtsjahr 1955 Diplom-Ingenieur für Informationstechnik Waldstraße 13 Petershagen/Eggersdorf	Wählergruppe Team für Petershagen/Eggersdorf	TfPE

4	Borchardt, Olaf Geburtsjahr 1954 Rechtsanwalt, Bürgermeister Thälmannstraße 51 Petershagen/Eggersdorf	Einzelwahlvorschlag Borchardt	
---	---	-------------------------------	--

Petershagen/Eggersdorf, den 27. Januar 2010

Friedland  
Wahlleiterin

**Stimmzettel**

**für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**

am 28. Februar 2010  
in Petershagen/Eggersdorf

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den Bewerbern befindlichen Kreise ein Kreuz (X), sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Schmidt, Rita</b> Geburtsjahr 1953 Fachbereichsleiterin / Laufbahnbeamtin Spreestraße 63 Petershagen/Eggersdorf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>SPD</b>	<input type="radio"/>
2	<b>Michel, Thomas</b> Geburtsjahr 1955 Diplom-Verwaltungswirt (FH), Beamter Wilhelm-Abel-Weg 14 Petershagen/Eggersdorf	Freie Wähler-Vereinigung Petershagen/Eggersdorf	<b>FWPE</b>	<input type="radio"/>
3	<b>Paulat, Burkhard</b> Geburtsjahr 1955 Diplom-Ingenieur für Informationstechnik Waldstraße 13 Petershagen/Eggersdorf	Wählergruppe Team für Petershagen/Eggersdorf	<b>TfPE</b>	<input type="radio"/>
4	<b>Borchardt, Olaf</b> Geburtsjahr 1954 Rechtsanwalt, Bürgermeister Thälmannstraße 51 Petershagen/Eggersdorf	Einzelwahlvorschlag Borchardt		<input type="radio"/>

**Impressum:**

**Herausgeber:**

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,  
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

**Satz und Druck:**

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

**Auflage:** 6.500 Stück

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.